Anlage zur Drucksache Nr. 4

Bebauungsplan Nr. 314, 3. Änderung – Nordring –
Änderung des Bebauungspalanes im vereinfachten Verfahren
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Für den Bereich des Grundstücks „Nordring 8“ ist hinsichtlich des Störungsgragdes eine Einschrämkung des bisherigen Gewerbegebietes vorgesehen, um die Voraussetzungen für östlich angrenzenden Wohnungsbau zu schaffen. Da die Grunsdzüge der Planung nicht berührt werden, kommt das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 a BauGB zur Anwendung.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche ist bereits heute zu nahezu 100 % versiegelt. Die Festsetzungen bzüglich der baulichen Nutzungen bleiben bestehen, die ansässigen Betriebe genießen Bestandsschutz.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Es sind keine negativen Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild erkennbar.

Eingriffsregelung

Die bisher möglichen Baurechte werden mit der Änderung des Bebauungsplanes nicht überschritten. Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 25.05.2010